

TÜV NORD Mobilität

[Wir über uns](#)

[Termin bei Ihrer TÜV-STATION](#)

[Autofahrer](#)

[Motorradfahrer](#)

[Wohnwagen- / Wohnmobilfahrer](#)

[Fahrschüler](#)

[Autohäuser, Handel, Werkstätten](#)

[Fuhrparks, Flotten](#)

[Hersteller](#)

[Fahrradfahrer](#)

[Ihre Anfrage](#)

[Download](#)

[Veranstaltungen / Aktionen](#)

[Seminare](#)

Neue Regelungen für Wohnwagengespanne:

Kfz-Anhänger-Kombinationen mit 100 km/h unterwegs

15.03.2006

Für Kfz-Anhänger-Kombinationen, die auf deutschen Autobahnen 100 km/h fahren möchten, gibt es neue Regelungen der Gewichtsverhältnisse zwischen Zugfahrzeug und Anhänger. Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Tempo 100 für Kfz-Anhänger-Kombinationen auf Autobahnen und Kraftstraßen wurden an die technische Entwicklung der Fahrzeuge angepasst.

Es gibt drei wesentliche Änderungen: Die Bindung an ein bestimmtes Zugfahrzeug entfällt und am Zugfahrzeug muss keine Tempo 100 Plakette mehr angebracht sein. Außerdem ist zu beachten, dass die einzuhaltenden Massenverhältnisse für bestimmte Kombinationen erhöht wurden.

Für Kombinationen aus PKW, anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen (zum Beispiel Wohnmobilen) mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t oder Kraftomnibussen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t und Tempo 100-Zulassung mit Anhängern beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen, abweichend von der StVO, nun 100 km/h. Dafür muss das Zugfahrzeug jedoch mit ABS oder ABV ausgerüstet sein. Für den Anhänger gilt, dass die Achsen und Radbremsen für Tempo 100 km/h ausgelegt sein müssen und die Anhängerbereifung zum Zeitpunkt der Fahrt nicht älter als sechs Jahre ist und mindestens den Geschwindigkeitsindex L aufweist und keinen Tragfähigkeitszuschlag für den Anhängerbetrieb in Anspruch nimmt. Außerdem ist der Anhänger so zu beladen, dass die maximal zulässige Stützlast erreicht wird, weil dadurch das Fahrverhalten der Kombination deutlich verbessert wird. Zu beachten ist, dass dabei weder die Stützlast des Zugfahrzeugs noch die des Anhängers überschritten wird.

Voraussetzung für die Fahrt mit Tempo 100 ist, dass im Fahrzeugschein oder in der Zulassungsbescheinigung Teil I des Anhängers ein Vermerk über die Eignung von Tempo 100 in einer Kfz-Anhänger-Kombination vorhanden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, muss das Gespann im Rahmen einer Sonderabnahme überprüft werden, ob der Anhänger den Anforderungen der Tempo 100-Regelung entspricht. Diese Abnahme wird an jeder TÜV-STATION vorgenommen.

Dokumentieren die Mobilitätsberater die Tempo 100-Eignung der Kombination, kann der Halter sich bei der Zulassungsstelle eine „Tempo-100-Plakette“ aushändigen lassen. Sobald er diese an der Rückseite des Anhängers angebracht hat, darf er die Tempo-100-Regelung nutzen.

Fragen zur Tempo 100 Regelung beantworten die Sachverständigen von TÜV NORD Mobilität. Anmelden zur Sonderabnahme können sich Fahrzeughalter unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 80 70 600.

TÜV NORD Mobilität:

Tipps zum Autofahren bei Hitze

27.07.2006 / Ein angenehmes Klima im Auto ist eine wichtige Voraussetzung für die sichere Fahrt. Darauf weist TÜV NORD Mobilität hin. Eine zu hohe Temperatur im Fahrzeug-Innenraum kann schnell zur Erschöpfung des Fahrers führen.

[\(mehr\)](#)

**Neue Regelungen für
Wohnwagengespanne:
Kfz-Anhänger-Kombinationen mit 100
km/h unterwegs**

15.03.2006 / Für Kfz-Anhänger-Kombinationen, die auf deutschen Autobahnen 100 km/h fahren möchten, gibt es neue Regelungen der Gewichtsverhältnisse zwischen Zugfahrzeug und Anhänger. Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Tempo 100 für Kfz-Anhänger-Kombinationen auf Autobahnen und Kraftstraßen wurden an die technische Entwicklung der Fahrzeuge angepasst.

[\(mehr\)](#)

[Druckversion](#)

[Seite versenden](#)

[Datenschutz](#)